

TOP 5: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Vorhaltung einer strategischen Reserve an persönlicher Schutzausrüstung für den Pandemiefall oder einer vergleichbaren Krisensituation

- Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit vom 12. Juni 2025 -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerrationsformation über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG), und dem Landeskrankenhaus AöR, in Bezug auf das Landesmateriallager zur Vorhaltung einer strategischen Reserve an persönlicher Schutzausrüstung für den Pandemiefall oder einer vergleichbaren Krisensituation zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Aufgaben, Abläufe, Zuständigkeiten und Genehmigungsvorbehalte für das beim Landeskrankenhaus AöR am Standort Andernach errichtete Landesmateriallager sind für den Pandemie- und Regelbetrieb zwischen dem MWG und dem Landeskrankenhaus AöR schriftlich zu fixieren, um den wirtschaftlichen Betrieb und den mit dem Landesmateriallager verfolgten Zweck des Bevölkerungsschutzes im Pandemiefall oder einer vergleichbaren Krisensituation sicherzustellen. Die Genehmigung des Finanzministeriums der Verwaltungsvereinbarung gemäß § 40 Abs. 1 LHO liegt vor. Die Information des Ministerrats über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und die Inbetriebnahme des Landesmateriallagers erfolgt vor dem Hintergrund und als finaler Schritt der bisher erfolgten Ministerratsbefassungen.